

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Bürgereingabe gem. § 24 GO, Schaffung eines neuen Stadtteils "Deutz-Nord" (Az.: 02-1600-74/11)****Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	09.03.2015
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	17.03.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Schaffung eines neuen Stadtteils mit der Bezeichnung „Deutz-Nord“ oder „Deutz-Stegerwald“ aus.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die Schaffung eines neuen Stadtteils mit der Bezeichnung „Deutz-Nord“ oder Deutz-Stegerwald“ aus. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Hauptsatzung entsprechend zu ändern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

1. Seit mehreren Jahren setzen sich die Petenten für eine offizielle Benennung des Bereiches der Stegerwaldsiedlung sowie Teilen des Gewerbegebietes westlich der Deutz-Mülheimer-Straße (u.a. ehem. Klöckner-Humboldt-Deutz AG) in „Deutz-Nord“ ein. Sie begründen dies mit der ihrer Meinung nach historischen Zuordnung des Bereiches zum Stadtteil Deutz, die erst im Zuge der kommunalen Gebietsreform 1975 mit der Zuordnung zum Stadtbezirk Mülheim getrennt wurde. Eine Änderung der Stadtbezirksgrenzen wird nicht beantragt, sondern vielmehr die Gründung eines neuen Stadtteils „Deutz-Nord“ oder Deutz-Stegerwald“.

Die Petenten führen weiter an, dass ihrer Meinung nach der bezeichnete Bereich „heimlich“ und unrechtmäßig in „Mülheim-Süd“ im Rahmen der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform umgewandelt wurde und geltende Gesetze dabei nicht beachtet wurden. Zudem verstoße die Zuordnung zum Stadtbezirk Mülheim gegen den Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Köln und der damaligen Stadt Deutz aus dem Jahre 1887.

2. Der „Deutz-Nord“ bezeichnete Bereich umfasste bis zum Bau der Stegerwaldsiedlung ab 1951 ausschließlich Industrieflächen, die im Südteil grundbuchmäßig zum damaligen Ortsteil (vergleichbar mit der heutigen Bezeichnung „Stadtbezirk“) Deutz gehörten. Die offizielle Ortsteilgrenze zwischen Deutz und Mülheim verlief seinerzeit entlang der Bahnlinie nördlich der Juliusstraße. Mit dem Bau der Stegerwaldsiedlung ab 1951 gab es erstmals Überlegungen, welchem Ortsteil dieser neue Wohnsiedlungsbereich, zwischen Deutz und Mülheim liegend, zugeordnet werden soll.

Am 15. Juli 1954 beschloss der Rat der Stadt Köln die Neueinteilung des Stadtgebietes mit einer Neuabgrenzung der Stadtteile (damals auch als „Großbezirke“ bezeichnet) und Stadtbezirke (heute vergleichbar mit der Bezeichnung „Stadtteile“). Seit dieser Einteilung des Stadtgebietes gehört der von den Petenten bezeichnete Stadtbereich zu Mülheim. Die zeitgleich entstandene Stegerwaldsiedlung mit ihren heute über 4.300 Einwohnern ist somit seit ihrem

Bestehen (Fertigstellung 1956) dem Ortsteil bzw. Bezirk Mülheim zugeordnet. Diese Zuordnung ist nach wie vor sinnvoll und räumlich funktional nachvollziehbar. Die direkte Verflechtung der Stegerwaldsiedlung mit den angrenzenden Wohn- und Arbeitsstättengebieten im Stadtbezirk Mülheim ist nach Feststellung der Verwaltung stärker, als die zum Stadtteil Deutz. Der Wohnbereich Deutz südlich der Constantinstraße ist nicht nur räumlich entfernt zur Stegerwaldsiedlung gelegen, sondern von dieser auch durch das neu ausgerichtete Messe-Gelände deutlich funktional abgesetzt.

Die heutige Gliederung und Einteilung des Kölner Stadtgebietes in neun Stadtbezirke mit ihren jeweiligen Stadtteilen wurde dann 1974/1975 in Folge der seinerzeitigen landesweiten kommunalen Gebiets und Verwaltungsreform vollzogen. Der als „Deutz-Nord“ bezeichnete Bereich verblieb auch nach dieser neuerlichen Gliederung und Einteilung des Stadtgebietes im Stadtteil (vorher „Stadtbezirk“) Mülheim und im gleichnamigen Stadtbezirk (vorher „Großbezirk“ bzw. „Stadtteil“). Dies erfolgte nicht, wie von den Petenten angeführt „heimlich“ und unrechtmäßig, sondern auf Grundlage von rechtswirksamen Ratsbeschlüssen.

Diesen Beschlüssen standen auch nicht die Regelungen des Eingemeindungsvertrages aus dem Jahre 1888 entgegen. Zwar wurde dieser mit Wirkung für die Zukunft geschlossen und entfaltet immer noch Wirkung. Allerdings ist in dem von den Petenten zitierten § 1 des Vertrages lediglich geregelt, dass der bisherige Bezirk der Stadt Deutz nach der Eingemeindung die Bezeichnung „Köln-Deutz“ erhalten soll. Daraus lässt sich jedoch nicht entnehmen, dass das gesamte ehemals zur Stadt Deutz gehörende Bezirk auch auf Dauer die Bezeichnung Köln-Deutz behalten muss.

3. Änderungen der seitdem bestehenden und bewährten Bezirksgrenzen und Stadtteilgrenzen sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Neue Stadtteile wurden bisher nur dort ergänzt, wo nach 1975 neue größere Wohngebiete realisiert wurden, wie z.B. „Neu-Brück“ und Porz-Finkenberg“. Dieses trifft für die von den Petenten geforderte Abspaltung eines neuen Stadtteils „Deutz-Nord“ vom derzeitigen Stadtteil Mülheim nicht zu.

Die bestehende Zuordnung des vom Petenten als „Deutz-Nord“ bezeichneten Bereichs zum Stadtteil Mülheim ist räumlich-funktional nach wie vor sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Ansinnen der Petenten nicht zu folgen und die Hauptsatzung nicht zu ändern.